

Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Dr. Rolf Weigand
Stellv. Fraktionsvorsitzender
rolf.weigand@afd-mittelsachsen.de

Großschirma, den 08.11.2022

Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i.V.m. § 21 Geschäftsordnung

Anfrage 128: Trinkwasserversorgung in Mittelsachsen bei einem Blackout

Sehr geehrter Herr Landrat,

in der 1. Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) ist unter §2 die Bemessung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser (u.a. 15 Liter je Person und Tag; 75 Liter pro Krankenbett und Tag in Pflegeeinrichtungen; 150 Liter pro Krankenbett und Tag in chirurgischen Einrichtungen und Infektionskrankenanstalten; 40 l je Großvieheinheit und Tag) geregelt. Ich bitte daher um Beantwortung der folgenden Fragen in Bezug auf die 1. WasSV:

1. Wie viele und welche Ersatz- und Notwasserversorgungsanlagen gibt es in Mittelsachsen? (Bitte nach Versorgungsgebiet, Art der Anlage und jeweiliger Bereitstellungsmenge pro Zeiteinheit aufschlüsseln.)
2. Wie hoch ist die Pro-Kopf-Ersatz- und Notwasserversorgungskapazität hinsichtlich der im 1. WasSV spezifizierten Mindestwassermengen in den jeweiligen Versorgungsgebieten? (Bitte nach Versorgungsgebiet unter Angabe der jeweiligen Pro-Kopf-Wassermenge und Tag aufschlüsseln.)
3. Welche Akteure werden im Trinkwassernotfall an der Gewinnung, Aufbereitung und flächendeckenden Verteilung eingebunden und gibt es dafür eine Aufbau- und Ablauforganisation? (Bitte je Versorgungsgebiet und die Konzepte angeben.)
4. Über welchen Zeitraum wären die Förderung, Aufbereitung und Verteilung über Ersatz- und Notwasserversorgungsanlagen ohne leitungsgebundene Stromversorgung sichergestellt, welche Treibstoffvorräte, Stromspeicherkapazitäten und Personalkapazitäten werden dafür vorgehalten/sind eingeplant? (Bitte je Versorgungsgebiet die Kapazität und Dauer aufschlüsseln.)
5. In welchen Versorgungsgebieten wurden welche Präventionsmaßnahmen und Übungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei einem Blackout mit welchem Ergebnis durchgeführt und in welchen wurde eine Bedarfsermittlung für die Ersatz- und Notwasserversorgung durchgeführt?

Ich bitte um

- Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung:
 - Schriftliche Antwort
-

Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):

- Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.
- Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit einem freundlichen Glückauf!

Dr. Rolf Weigand

Dr. Rolf Weigand

1. Stellv. Fraktionsvorsitzender